

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Mühlenbecker Land



Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

7. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 9. Juni 2010

Nummer 2

### ***Inhaltsverzeichnis***

#### ***Amtlicher Teil***

- 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land ..... Seite 2
- 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land ..... Seite 2
- Beschlussbekanntmachungen des Haupt- und Finanzausschusses ..... Seite 3
- Beschlussbekanntmachungen der Gemeindevertretung ..... Seite 4
- Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen, OT Mühlenbeck  
Öffentliche Anhörung ..... Seite 6
- Schiedsfrauen/Schiedsmänner für die kommende Wahlperiode gesucht ..... Seite 6
- Informationen des Ordnungsamtes ..... Seite 7

#### ***Nichtamtlicher Teil***

- Sprechstunden der Ortsvorsteher ..... Seite 9
- Pressemitteilung, Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder ..... Seite 9
- Information zu Mühlenbecker Land Nachrichten ..... Seite 9
- Fahrplan für den Nacht RufBus ..... Seite 10

## Amtlicher Teil

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 3.5.2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land erhält folgende Fassung:

#### § 5

#### Entscheidung der Gemeindevertretung, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bürgermeisters über Vermögensgegenstände und -geschäfte der Gemeinde (§§ 28 u. 54 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet über
  - Vermögensgeschäfte, sofern deren Wert mehr als 80.000 € beträgt,
  - Grundstücksgeschäfte, sofern deren Wert mehr als 80.000 € beträgt,
  - Vermögensgegenstände, sofern deren Wert mehr als 50.000 € beträgt,
  - Vergaben von Aufträgen nach der VOB einschließlich Straßenbauleistungen und VOL sowie über Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach VOF und HOAI, sofern der Wert mehr als 150.000 € beträgt.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über
  - Vermögensgeschäfte, sofern deren Wert mehr als 30.000 € bis 80.000 € beträgt,
  - Grundstücksgeschäfte, sofern deren Wert mehr als 15.000 € bis 80.000 € beträgt,
  - Vermögensgegenstände, sofern deren Wert mehr als 30.000 € bis 50.000 € beträgt;
  - Vergaben von Aufträgen nach der VOB einschließlich Straßenbauleistungen und VOL sowie über Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach VOF und HOAI, sofern der Wert mehr als 50.000 € bis 150.000 € beträgt.

- (3) Der Bürgermeister entscheidet in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 5 der Kommunalverfassung. Dies sind Angelegenheiten, die aufgrund ihrer Häufigkeit und Regelmäßigkeit in der Gemeinde zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung zählen. Dazu zählen insbesondere
  - der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Vermögensgeschäften bis zu einem Betrag von 30.000 €;
  - Grundstücksgeschäfte bis zu einem Betrag von 15.000 €,
  - Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde bis zu einem Betrag von 30.000 €;
  - die Vergabe von Aufträgen nach der VOB einschließlich Straßenbauleistungen, nach der VOL und von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach der VOF sowie nach HOAI bis zu einem Auftragswert von 50.000 €;
  - Niederschlagung und Erlass der der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 5.000 €,
  - Stundung der der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben,
  - die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens den Betrag von 15.000 € nicht überschreitet.
- (4) Angelegenheiten von außergewöhnlicher finanzieller Tragweite oder erheblicher kommunalpolitischer Bedeutung sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (5) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung zeitnah über die investiven baulichen Vergaben von Aufträgen nach VOB, VOL, VOF und HOAI, die nach Absatz 3 – vierter Anstrich – in seine Zuständigkeit fallen.

#### Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Mühlenbecker Land, den 04.05.2010*

*gez. Klaus Brietzke  
Bürgermeister*

### 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I., S.286) in ihrer Sitzung am 03.05.2010 folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen:

#### Artikel 1

#### § 16 Verfahren in den Ausschüssen

Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen

Abs. 4 Satz 2 (Neufassung)

Die Ladungsfrist für den Haupt- und Finanzausschuss und für alle anderen Ausschüsse beträgt 5 Tage.

#### Artikel 2

#### § 19 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

*Mühlenbecker Land, den 04.05.2010*

*gez. Klaus Brietzke  
Bürgermeister*

## **Amtlicher Teil**

### **Bekanntmachung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.02.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

HAI/0258/10/11	Auftragsvergabe Los 24 Trennvorhänge, Ballfangnetze Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0259/10/11	Auftragsvergabe Los 50 Freianlagen Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0260/10/11	Auftragsvergabe Los 51 Neubau Erschließungsstraße/Erneuerung Kirschweg Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0261/10/11	Grundstücksangelegenheiten: Vergleich Rechtsstreit zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes

gez. Brietzke

### **Bekanntmachung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

HAI/0271/10/12	Auftragsvergabe Los 21 Fliesenarbeiten Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0272/10/12	Auftragsvergabe Los 22 Malerarbeiten Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0273/10/12	Auftragsvergabe Los 28 Prallwand Gesamtschule Mühlenbeck

gez. Brietzke

### **Bekanntmachung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

#### **II. nichtöffentlicher Teil:**

Grundstücksangelegenheiten:

HAI/0237/10/13	Verkauf des Flurstückes 42/31 der Flur 4 von Mühlenbeck
HAI/0256/10/13	Verkauf des Flurstückes 40/31 der Flur 4 von Mühlenbeck
HAI/0264/10/13	Verkauf des Flurstückes 42/37 der Flur 4 von Mühlenbeck
HAI/0225/09/13	Ankauf des Flurstückes 210 der Flur 2 von Zühlsdorf ( Friedhofsfläche )

gez. Brietzke

### **Bekanntmachung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.04.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

HAI/0294/10/14	Auftragsvergabe Los 23 Bodenbelagsarbeiten Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0295/10/14	Auftragsvergabe Los 27 Sportboden Gesamtschule Mühlenbeck
HAI/0296/10/14	Auftragsvergabe Los 30 Küchenausstattung Gesamtschule Mühlenbeck

gez. Brietzke

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung  
des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

HAII/0306/10/15	Auftragsvergabe Los 25 Sportgeräte Gesamtschule Mühlenbeck
HAII/0307/10/15	Auftragsvergabe Los 36 Ausstattung Fachunterrichtsraum Arbeitslehre Gesamtschule Mühlenbeck
HAII/0308/10/15	Auftragsvergabe Los 37 Ausstattung Fachunterrichtsräume und Einbauschränke Gesamtschule Mühlenbeck

gez. Brietzke

**Bekanntmachung der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der 12. öffentlichen Sitzung am 10.12.2009 folgenden Beschluss gefasst hat:

Beschluss-Nr. II/0215/09/12	Antrag der Fraktion SPD – B90/Grüne vom 12.11.2009 – Abwahantrag stellvertretender Bürgermeister Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land
--------------------------------	--

gez. Brietzke

**Bekanntmachung der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der 12. öffentlichen Sitzung gemeinsam mit der Gemeindevertretung Glienicke/Nordbahn am 10.12.2009 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil**

Beschluss-Nr.

II/0221/09/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer Sportstätte
II/0042/09/12	Vergabe eines Erbbaurechtes an den Flurstücken 772, 774, 777, 53, 55 und 763 der Flur 5 von Schönfließ zugunsten der Gemeinde Glienicke
II/0223/09/12	Begleitschreiben zur Unterstützung des Neuen Gymnasiums Glienicke
II/0224/09/12	Antrag SPD – B90/Grüne: Sonderbedarfszulassung für einen Kinder- und Jugendmediziner Bericht über den aktuellen Stand beim Neubau des Schulcampus der Gesamtschule im Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

gez. Brietzke

**Bekanntmachung der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der 14. öffentlichen Sitzung am 03.05.2010 mit Fortsetzungssitzung am 17.05.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil:**

II/0276/10/14	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land
II/0293/10/14	2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land, Antrag der Fraktion Die Linke
II/0277/10/14	Berufung eines Wahlleiters
II/0278/10/14	Berufung einer Stellvertretenden Wahlleiterin

**Amtlicher Teil**

- II/0245/10/14 Neubeschluss des Dachnutzungsvertrages für eine Photovoltaikanlage
- II/0267/10/14 FNP-Darstellung OT Schönfließ, Geltungsbereich Rahmenplan „Summter Weg“
- II/0266/10/14 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“
- II/0268/10/14 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
- II/0270/10/14 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Bereich „Weiterführende Schule Mühlenbeck“
- II/0262/10/14 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 20 „Spielplatz Katharinensee“, OT Schildow
- II/0274/10/14 Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Bereich „Spielplatz Katharinensee“
- II/0265/10/14 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr.20 „Spielplatz Katharinensee“, OT Schildow
- II/0263/10/14 Bebauungsplan Nr. 24 „Triftweg“
- II/0242/10/14 Teileinziehung an der Gemeindestraße Kirschweg
- II/0279/10/14 Zügigkeitsbeschluss Gesamtschule Mühlenbeck
- II/0297/10/14 Unterstützung des neuen Gymnasiums Glienicke

**Fraktionsanträge:**

- II/0283/10/14 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Nacht RufBus Linie zwischen S-Bhf. Hermsdorf und Bhf. Zühlsdorf
- II/0275/10/14 Gewährung einer zusätzlichen Finanzierung für die Waldorf-Kita und Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € für notwendig werdende bauliche Maßnahmen (Mängelbeseitigung)

**II. nichtöffentlicher Teil:**

- II/0285/10/14 Ergänzungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag für das Bauvorhaben „Am Tegeler Fließ“

**Auftragsvergaben:**

- II/0286/10/14 Auftragsvergabe Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges GW-L2 / LOS 1: Fahrgestell
- II/0287/10/14 Auftragsvergabe Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges GW-L2 / LOS 2: Fahrgestellaufbau, nebst Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

**Folgende Beschlussvorlagen wurden verwiesen:**

- II/0243/10 Satzung über die Verleihung von Ehrenpreisen der Gemeinde Mühlenbecker Land
- II/0291/10 Petition zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sportanlage Zühlsdorf“
- II/0289/10 Petition zu Straßenbaumaßnahmen in der Ahornstraße, OT Zühlsdorf
- II/0246/10 Antrag der FDP-Fraktion zur Unterstützung des Projektes „Rasthof Briesetal“ in der Gemeinde Mühlenbecker Land
- II/0288/10 Petition zum Durchgangsverkehr auf der L 30, Ortslage Schönfließ

**Folgende Beschlussvorlagen wurden zurückgezogen:**

- II/0292/10 Beschluss über den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum B-Plan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“
- II/0269/10 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21 „Weiterführende Schule Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck

gez. Brietzke

## Amtlicher Teil

### Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen Öffentliche Anhörung

Die Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Teileinziehung auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S.218) folgender öffentlicher Straßenabschnitte bekannt:

**Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck  
Kirschweg  
Flurstück 187/1 der Flur 4, Flurstück 145/44 der Flur 1,  
Flurstück 111 der Flur 3  
von Mühlenbeck  
Der Bereich der Teileinziehung verläuft vom  
Knotenpunkt 20052/20 bis zum Knotenpunkt 20245/20**

Diese Teileinziehung erfolgt auf Antrag des Flurstückes Eigentümers und Träger der Straßenbaulast und steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Schule am Kirschweg.

Mit der Folge der Herausnahme des öffentlichen durchgängigen Kraftfahrzeugverkehrs.

Der Fußgänger- und Radfahrverkehr wird aufrechterhalten. Ebenso der Anliegerverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr von Sonderfahrzeugen.

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Anliegern, Nutzer) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Unterlagen, auf denen die Lage der Flurstücke ersichtlich ist, sind in der Gemeindeverwaltung, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 12, zu den üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Mühlenbeck, den 11.05.10

gez.  
Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

### Schiedsfrauen/ Schiedsmänner für die kommende Wahlperiode gesucht

Die aktuelle Wahlperiode der Schiedsleute für die beiden Schiedsstellen (OT Schönfließ/OT Schildow und OT Mühlenbeck/ OT Zühlsdorf) in der Gemeinde Mühlenbecker Land endet am 31.12.2010.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land sucht aus diesem Grund für die kommende Wahlperiode

#### Schiedsfrauen/ Schiedsmänner

die Interesse an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben.

Für jede Schiedsstelle werden jeweils eine Schiedsperson und mindestens ein Vertreter gesucht.

Diese werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes in ihrem Amt bestätigt.

Zu den Aufgaben der Schiedsleute gehört die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie für das Sühneverfahren in bestimmten Strafsachen.

Im Vorfeld sollen dadurch gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

#### Voraussetzungen für die Berufung als Schiedsperson:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- der Wohnsitz muss sich im Bereich der Schiedsstelle befinden
- die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und das Wahlrecht besitzen

Des Weiteren sollte die Schiedsperson die Bereitschaft haben, etwas Zeit für diese Tätigkeit aufzuwenden und die Fähigkeit besitzen, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Für die Erfüllung der Aufgabe ist es unerlässlich, sich mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

Wer sich für dieses Amt geeignet hält und Interesse an der Wahl zur Schiedsfrau oder zum Schiedsmann hat, sendet eine kurze schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf **bis zum 15. Juli 2010** an das Hauptamt der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land.

gez. Pätzold  
Hauptamtsleiter

## Amtlicher Teil

### Informationen des Ordnungsamtes

#### 1. Himmels- bzw. Fluglaternen

In Brandenburg ist es verboten, sogenannte Himmels- oder Fluglaternen aufsteigen zu lassen. Dies wird u.a. damit begründet, dass die Flugbahn und die mögliche Absturzstelle nicht beeinflussbar sind und gerade Brandenburg mit seinen 1,1 Millionen Hektar Wald und dem reichen Kiefernbestand zu den waldbrandgefährdetsten Regionen in Europa gehört. Im Übrigen wurden mehrere Brände durch herabfallende Himmelslaternen verursacht, hier kam es z.T. zu erheblichen Sachschäden. Die Verordnung bezieht sich auf alle „unbemannten Ballone, bei denen die Luft im Ballinneren mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird.“ Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

#### 2. Feuerwerk

Leider muss festgestellt werden, dass Feuerwerkskörper oder auch nur „Silvesterknaller“ abgebrannt werden, ohne das dies angezeigt und genehmigt wäre. So nett es für diejenigen erscheint, die das Feuerwerk abbrennen, so unangenehm kann es für unbeteiligte Nachbarn, Kleinkinder oder auch Haustiere sein.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (im Einzelhandel vor Silvester erhältliches Feuerwerk) dürfen in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer, wenn sie von einem Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber nach dem Sprengstoffgesetz abgebrannt werden. Feuerwerkskörper der Klassen III und IV dürfen ausschließlich nur von dem o. gen. Personenkreis abgebrannt werden. Näheres regelt das Sprengstoffgesetz.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist für den übrigen Personenkreis nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes zulässig (gebührenpflichtig, entsprechend der Kostenverordnung nach Bundesgesetz). Hierfür ist ein begründeter Antrag mit detaillierten Einzelangaben (wie Ausführer, Umfang der pyrotechnischen Gegenstände, Ort, Datum) erforderlich. Auf Genehmigung des Antrages besteht kein Rechtsanspruch, da besondere Umstände, z.B. Grundstückslage, Waldbrandstufe, im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nicht ermöglichen können. Weiterhin ist, gem. Landesimmissionsschutzgesetz, das Abbrennen des Feuerwerks je nach Jahreszeit an bestimmte Uhrzeiten gebunden.

#### 3. Inbetriebnahme von Gartengeräten

Jetzt beginnen auch wieder Arbeiten auf dem Grundstück, die mit Lärm verbunden sein können. Der Gesetzgeber hat für die **Inbetriebnahme** der Geräte folgende Zeiten festgelegt:

- Rasenmäher (mit Verbrennungs- oder Elektromotor, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Geräten sowie Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist): werktags von 7-20 Uhr
- Tragbare Motorkettensägen: werktags von 7-20 Uhr
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider: werktags von 7-20 Uhr
- Vertikutierer: werktags von 7-20 Uhr
- Schredder/Zerkleinerer („Häcksler“): werktags von 7-20 Uhr
- Freischneider:
  - Geräte mit EG-Umweltzeichen: werktags von 7-20 Uhr
  - Geräte ohne EG-Umweltzeichen: werktags von 9-13 und 15-17 Uhr
  - Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor:
    - Geräte mit EG-Umweltzeichen: werktags von 7-20 Uhr
    - Geräte ohne EG-Umweltzeichen: werktags von 9-13 und 15-17 Uhr

#### 4. Sonn- und Feiertagsruhe

Gerade an Sonn- und Feiertagen gibt es ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Ruhe. In diesem Zusammenhang kommt es dann auch immer wieder zu Diskussionen darüber, was denn an „Störungen“ erlaubt ist und was nicht. Generell gelten die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und Erhe-

bung, dies nach Maßgabe der Regelungen im Feiertagsgesetz und der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

#### Was ist verboten ?

An diesen Tagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und Handlungen verboten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu stören. Diese geschützten Sonn- und Feiertage können nicht durch privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Holzhacken am Sonntag mit Zustimmung des Nachbarn) hinsichtlich des Schutzes eingeschränkt werden.

Das Gesetz sieht eine Abgrenzung zwischen Arbeit und Handlung vor. Arbeit im allgemeinen Sinn ist anzunehmen, wenn die Tätigkeit z.B. gewerbsmäßig, insbesondere entgeltlich vorgenommen wird und wenn sie zum Erscheinungsbild des Alltags gehört oder einen gewissen Organisationsaufwand erfordert. Der Begriff Handlung ist weitergehend. Sie löst Wirkungen auf die Umwelt aus.

Öffentlich bemerkbar bedeutet nicht, dass diese Arbeiten in der Öffentlichkeit stattfinden, sondern dorthin ausstrahlen, also bemerkbar sein können; dies von einer unbestimmten Anzahl von Personen.

Im Sonn- und Feiertagsrecht ist auch die Qualität der Störung zu beurteilen. Es reicht deshalb bereits die Eignung zur Störung. Entscheidend ist nach dem verfassungsrechtlichen Schutz, Störungen bei denjenigen zu verhindern, die den Tag als Ruhe und Feiertag begehnen wollen.

#### Weitere allgemeine Hinweise:

Die Vorankündigung eines geräuschträchtigen Ereignisses entbindet den Verantwortlichen nicht von seiner Pflicht, dafür zu sorgen, dass ruhestörender Lärm unterbleibt.

Notwendige Betätigungen, die unvermeidbar mit Lärm verbunden sind (z.B. handwerkliche Arbeiten bei der Wohnungsrenovierung u.ä.), sollten an Werktagen jeweils zwischen 7 und 20 Uhr durchgeführt werden; einschränkende, zivilrechtliche Vereinbarungen (z.B. Hausordnungen) bleiben davon unberührt.

Die mögliche Hellhörigkeit eines Hauses rechtfertigt nicht, den Nachbarn durch Lärm zu stören, sondern verpflichtet jeden Einzelnen, in besonderem Maße rücksichtsvoll zu sein.

Das Landesimmissionsschutzgesetz dient der Gefahrenabwehr. Durch Vorschriften zum Lärmschutz sollen auch Einzelpersonen geschützt werden. Eine Störung mehrerer Personen ist nicht erforderlich, um den Tatbestand einer Zuwiderhandlung gegen geltendes Recht zu erfüllen.

#### 5. Verunreinigungsverbot/Entsorgung kompostierbarer Abfälle

Leider muss immer wieder beobachtet werden, dass pflanzliche Abfälle, wie Rasenschnitt oder Laub, auf Verkehrsflächen oder Anlagen, wie Park- und Grünanlagen oder im Wald, einfach entsorgt werden. Dies ist untersagt. Auf Verkehrsflächen bringt das Auffüllen von Unebenheiten mit organischen Material keinesfalls eine Verbesserung. Zum anderen ist die Ablagerung von organischen Abfällen außerhalb des Grundstückes nicht zulässig, da die organischen Stoffe Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind und der Verwertung zuzuführen sind. Und natürlich gehören organische Gartenabfälle, auch Baumschnitt, nicht in den Wald! Mit der Vermutung, es verrottet ja dort, wird so manche Schubkarre in den Wald gefahren. Aber zum einen sind es keine arteigenen Bestandteile des Waldes, es verrottet nicht und meistens fault es sogar und ändert damit den Charakter des Waldes (natürliche Bodenfunktion), zum anderen ist es wiederum ein Verstoß gegen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Entsorgungsmöglichkeiten für kompostierbare Abfälle gibt es auf verschiedenen Kompostieranlagen.

So kann dieses Material auf der Laubdeponie im OT Schildow, an der B 96 a (Nähe Mittelstraße) kostenpflichtig entsorgt werden. Die Öffnungszeiten wurden durch den Betreiber, Baumdienst Jörg Braun, wie folgt angegeben: freitags und sonnabends von 10-16 Uhr.

**Amtlicher Teil**

Hinweise zur Entsorgung von kompostierbaren Gartenabfällen aus privaten Haushalten (Auszug einer Information des Landkreises Oberhavel; [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)):

Für Kleinmengen von Laub und Grünabfall kann der Laubsack und für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnittbündeln eine Wertmarke zu je 2,00 € bei den Vertriebsstellen für Gelbe Säcke erworben werden. Die Abholung der Säcke bzw. Bündel ist bei der AWU Oberhavel GmbH unter (Tel.: 0 33 04) 37 60 anzumelden.

Darüber hinaus ist es zulässig, kompostierbare Abfälle gewerblichen Kompostieranlagen zu überlassen.

Folgende Kompostieranlagen sind zur Zeit zugelassen:

Birkenwerder  
P. Garske  
Am Waldfriedhof 2, (0 33 03) 50 11 16

Bötzow  
Bötzower Boden- und Baustoffverwertung GmbH  
Wansdorfer Chaussee, (0 33 04) 50 58 46

Grüneberg  
URD GmbH  
Großmutter Heuweg, (03 30 94) 99 70

Hennigsdorf  
Stadtsservice (0 33 02) 20 01 00

Neuholland  
Landdienst GmbH

Hamburger Chaussee 21, (03 30 54) 8 00 60

Oranienburg  
Peter Umwelttechnik  
Birkenallee 82, (0 33 01) 70 24 45

Schildow  
Baumdienst Jörg Braun  
Schönfließer Str., (0 33 03) 21 10 39

Teschendorf  
Holz- und Baustoffrecycling Schulze  
Griebener Weg, (03 30 94) 6 93 12

Bergfelde  
Herr Graetz  
Am Ende der Glienicker Str., (01 60) 8 22 01 35

Zehdenick  
Grundstücksreinigung Meier & Wielow GbR  
Großhofer Weg, (0 33 07) 31 00 96

Eichstädt  
HBA Velten  
Karlsruher Trift, (0 33 04) 39 46 39

Germendorf  
N. Bergmann  
Am Wiesengrund 1, (01 72) 310 25 44

*(Stand: März 2007/ Änderungen vorbehalten!)*

**Ende des amtlichen Teils**



## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

#### Ortsteil Zühlsdorf

Ortsvorsteher: Klaus Flemming Stellvertreterin: Sylvia Erdmannski

#### Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden Dienstag, 15.00-18.00 Uhr, im Gemeindehaus Zühlsdorf,  
Dorfstraße 26

dort Telefon/Fax: 033397-61122

Herr Flemming privat: Tel: 033397-72288, Fax: 033397-68498

#### Ortsteil Mühlenbeck

Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn Stellvertreterin: Kerstin Rennspieß

#### Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00-18.30 Uhr, im Treff Mühlenbeck,  
Hauptstraße 7 dort Telefon: 033056-41077

Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943

#### Ortsteil Schildow

Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Ingrid Ripke

#### Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.30-18.30 Uhr und nach Vereinbarung im  
Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6,

Tel: 033056-23664 oder 033056-82152

#### Ortsteil Schönfließ

Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreterin: Pia Bücken

#### Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 Uhr-19.00 Uhr im Bürgerhaus  
Schönfließ, Am Anger 1, Tel: 033056-74446 oder 03305 -590571

### Erste Hilfe für Netzwerk-Familien – mehr ehrenamtliche Paten gebraucht

Kürzlich hatten Familien des Oberhavel Netzwerkes Gesunde Kinder die Möglichkeit, sich über Erste Hilfe-Maßnahmen am Säugling und Kleinkind zu informieren.

Der zweistündige, kostenfreie Einführungskurs unter Leitung der Kinderärztinnen Diana Trache und Caroline van Goor von der Klinik Oranienburg fand in den Räumlichkeiten des Märkischen Sozialvereins, einem Partner des Netzwerkes, statt. Die Medizinerinnen hatten aus der Rettungsstelle der Klinik Oranienburg eine Puppe mitgebracht, an der die 25 Mütter und Väter auch gleich selbst einmal ausprobieren konnten, wie man eine Beatmung oder Herzdruckmassage durchführt. Außerdem erfuhren sie, was beispielsweise bei Sturzunfällen, Bewusstlosigkeit, Erstickungsgefahr, Verbrennung oder Vergiftung zu tun ist.

Viele der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer hatten über ihre Netzwerkpaten von diesem Angebot erfahren.

„Ich profitiere sehr davon, dass meine Patin so gut Bescheid weiß, welche Angebote es für mich und meine Kinder hier in der Nähe gibt“, so eine Teilnehmerin, die seit über einem Jahr im Netzwerk ist.

Die ehrenamtlichen Paten begleiten junge Familien aus dem Landkreis Oberhavel in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder und informieren über Elternkurse, Familientreffs, Krabbel- und Sportgruppen, geben aber auch wertvolle Tipps zur Gesundheit und Ernährung, zum Stillen und zur Entwicklung des Kindes.

Da die Nachfrage nach wie vor groß ist – in jeder Woche melden sich zwei bis drei neue Familien – sucht das Netzwerk ständig weitere ehrenamtliche Paten in allen Städten und Gemeinden unseres Landkreises.

Diese werden in zwölf Abendschulungen auf ihre Patentätigkeit vorbereitet. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Bei Interesse rufen Sie bitte an unter 03301/66-2037 oder informieren Sie sich im Internet unter [www.oberhavel-kliniken.de](http://www.oberhavel-kliniken.de).

## Information zu Mühlenbecker Landnachrichten

#### Welche Inhalte sind geplant?

Ziel der inhaltlichen Zusammenstellung soll eine ausgewogene und neutrale Informationsdarstellung werden, die aus allen Bereichen des Orts- und Gemeindegeschehens berichtet.

Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinung durch Leserbriefe veröffentlichen. Wir können natürlich nicht immer alle Informationen und Nachrichten veröffentlichen, da wir auch nur eine begrenzte Seitenkapazität von zunächst maximal 16 Seiten Umfang haben. Wir werden uns aber in der Redaktion bemühen, ausgewogen und neutral zu berichten.

#### Inhaltliche Gliederung (vorläufige Planung):

1. Rathausnachrichten mit Bericht vom Bürgermeister und aus den verschiedenen Gemeindeausschüssen
2. Gemeindeverwaltung (Sprechzeiten, Ressorts, Ansprechpartner)
3. Ortsgeschehen mit Nachrichten der Ortsbeiräte
4. Berichte aus den Fraktionen und politische Standpunkte
5. Natur und Umwelt mit Informationen und Aktionen
6. Stellenausschreibungen in der Gemeinde
7. Veranstaltungskalender mit verschiedenen Sparten wie Kinder, Senioren usw.
8. Geschäftseröffnungen und Firmenportraits
9. Informationen aus dem Gewerbeverein Mühlenbecker Land
10. Informationen und Ankündigungen aus Hort, Kita, Schulen und Jugendclubs
11. Seniorengeschehen wie Seniorenbeirat, Seniorenvereine
12. Nachrichten aus Vereinen und von Initiativen

13. Kunst und Kultur mit Bücherecke, Kulturvereinen, Leseclubs und Veranstaltungen
14. Ortsteilnachrichten wie Informationen zu Neugeborenen, runden Geburtstagen, Hochzeiten
15. Informationen zu Apotheken und Ärzten
16. Kirchennachrichten
17. Kleinanzeigenmarkt
18. Leserbriefe
19. Geschichte des Mühlenbecker Landes mit seinen Ortsteilen (Historisches)

#### Wann erscheinen die Mühlenbecker Land Nachrichten?

Die Mühlenbecker Land Nachrichten erscheinen monatlich ab Juli 2010 und werden kostenlos an alle Haushalte verteilt. Eine Online-Ausgabe wird mit Beginn der 1. Ausgabe live geschaltet.

Sie haben weitere Ideen und Anregungen?

Anregungen zu weiteren inhaltlichen Punkten können sie gerne an uns per Email senden oder uns per Telefon durchgeben:

Ansprechpartner:  
Christian Dudziak  
Telefonkontakt: 033056 43 62 25  
E-Mail: [redaktion@1plus-consulting.biz](mailto:redaktion@1plus-consulting.biz)

**Nichtamtlicher Teil**

**Der Fahrplangebundene RufBus**

Anruf-Linien-Fahrten sind einfache Formen der alternativen Bedienung. Wie beim konventionellen Linienverkehr wird auf festem Linienweg von Haltestelle zu Haltestelle und an einen Fahrplan gebunden gefahren. Es werden die Haltestellen nur dann bedient, wenn ein Fahrgast seinen Einstiegswunsch angemeldet hat oder an der Haltestelle aussteigen möchte. Die Fahrgäste müssen den Bedarf rechtzeitig anmelden: Mindestens 90 Minuten vor der Fahrt (es können auch Tage zuvor sein) auf der im Fahrplan angegebenen Telefonnummer 03306 2307. Die Fahrpreise sind nach dem VBB-Tarif. Es wird **kein** Komfortzuschlag er-

hoben. Es werden auch im RufBus Fahrscheine für diese Fahrt verkauft. (Bei mehreren Anmeldungen über 8 Personen werden große Busse eingesetzt. Ansonsten fahren kleine Fahrzeuge)

Rainer Nitsch  
 Oberhavel Holding  
 Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH  
 Tel. 03301 699 244 Fax. 03301 699 333  
 E-Mail: [nitsch@ohbv.de](mailto:nitsch@ohbv.de)

**BUS 806** Zühlsdorf Bhf ▶ S Mühlenbeck-Mönchmühle ▶ Schildow, Kirche Gültig ab: 01.09.2010

**OVG** **BUS 806**

<b>BUS 806</b>		<b>Mo - Fr</b>								<b>Sa</b>						
		<b>R</b>														
Zühlsdorf, Bahnhof	ab	0.09	6.09	7.09	8.09	9.49	10.49	11.49	13.09	60	18.09	22.09	23.09	0.09	1.09	2.09
Zühlsdorf, Elisabethstr.		0.10	6.10	7.10	8.10	9.50	10.50	11.50	13.10		18.10	22.10	23.10	0.10	1.10	2.10
Zühlsdorf, Kirche		0.12	5.12	6.12	7.12	8.12	9.52	10.52	11.52	13.12	18.12	22.12	23.12	0.12	1.12	2.12
Zühlsdorf, Friedhof		0.13	5.13	6.13	7.13	8.13	9.53	10.53	11.53	13.13	18.13	22.13	23.13	0.13	1.13	2.13
Zühlsdorf, Waldhase		0.15	5.15	6.15	7.15	8.15	9.55	10.55	11.55	13.15	18.15	22.15	23.15	0.15	1.15	2.15
Zühlslake		0.17	5.17	6.17	7.17	8.17	9.57	10.57	11.57	13.17	18.17	22.17	23.17	0.17	1.17	2.17
Summt, Seegarten		0.20	5.20	6.20	7.20	8.20	10.00	11.00	12.00	13.20	18.20	22.20	23.20	0.20	1.20	2.20
Summt, Secura		0.21	5.21	6.21	7.21	8.21	10.01	11.01	12.01	13.21	18.21	22.21	23.21	0.21	1.21	2.21
Summt, Seering		0.22	5.22	6.22	7.22	8.22	10.02	11.02	12.02	13.22	18.22	22.22	23.22	0.22	1.22	2.22
Mühlenbeck, Triftweg		0.24	5.24	6.24	7.24	8.24	10.04	11.04	12.04	13.24	18.24	22.24	23.24	0.24	1.24	2.24
Mühlenbeck, Feldheim		0.25	5.25	6.25	7.25	8.25	10.05	11.05	12.05	13.25	18.25	22.25	23.25	0.25	1.25	2.25
Mühlenbeck, Kirche		0.27	5.27	6.27	7.27	8.27	10.07	11.07	12.07	13.27	18.27	22.27	23.27	0.27	1.27	2.27
Mühlenbeck, Hermann-Grüneberg-Str.		0.28	5.28	6.28	7.28	8.28	10.08	11.08	12.08	13.28	18.28	22.28	23.28	0.28	1.28	2.28
Mühlenbeck, Berufsförderungswerk		0.29	5.29	6.29	7.29	8.29	10.09	11.09	12.09	13.29	18.29	22.29	23.29	0.29	1.29	2.29
<b>S Mühlenbeck-Mönchmühle</b>		<b>0.30</b>	<b>5.30</b>	<b>6.30</b>	<b>7.30</b>	<b>8.30</b>	<b>10.10</b>	<b>11.10</b>	<b>12.10</b>	<b>13.30</b>	<b>18.30</b>	<b>22.30</b>	<b>23.30</b>	<b>0.30</b>	<b>1.30</b>	<b>2.30</b>
Mönchmühle, Eschenallee		0.31	5.31	6.31	7.31	8.31	10.11	11.11	12.11	13.31	18.31	22.31	23.31	0.31	1.31	2.31
Schildow, Schillerstr.		0.32	5.32	6.32	7.32	8.32	10.12	11.12	12.12	13.32	18.32	22.32	23.32	0.32	1.32	2.32
Schildow, Haydnstr.		0.34	5.34	6.34	7.34	8.34	10.14	11.14	12.14	13.34	18.34	22.34	23.34	0.34	1.34	2.34
<b>Schildow, Kirche</b>	an		5.37	6.37	7.37	8.37	10.17	11.17	12.17	13.37	18.37					
Schildow, Kirche	ab	0.37										22.37	23.37	0.37	1.37	2.37
Schildow, Bahnhofstr.		0.38										22.38	23.38	0.38	1.38	2.38
Schildow, Glienicker Str.		0.39										22.39	23.39	0.39	1.39	2.39
Glienicke, Paul-Singer-Str.		0.41										22.41	23.41	0.41	1.41	2.41
Glienicke, Elsässer Str.		0.42										22.42	23.42	0.42	1.42	2.42
Glienicke, Kindelwaldpromenade		0.43										22.43	23.43	0.43	1.43	2.43
Glienicke, Elisabethstr.		0.44										22.44	23.44	0.44	1.44	2.44
Glienicke, Lessingstr.		0.44										22.44	23.44	0.44	1.44	2.44
Glienicke, Clara-Zetkin-Str.		0.45										22.45	23.45	0.45	1.45	2.45
Glienicke, Märkische Allee		0.47										22.47	23.47	0.47	1.47	2.47
Glienicke, Breitscheidstr.		0.49										22.49	23.49	0.49	1.49	2.49
Glienicke, Friedrich-Wegner-Platz		0.50										22.50	23.50	0.50	1.50	2.50
Glienicke, Kirche		0.51										22.51	23.51	0.51	1.51	2.51
Veltheimstr.		0.54										22.54	23.54	0.54	1.54	2.54
Hermisdorfer Damm		0.55										22.55	23.55	0.55	1.55	2.55
Hohefeldstr.		0.56										22.56	23.56	0.56	1.56	2.56
S Hermisdorf	an	0.57										22.57	23.57	0.57	1.57	2.57

R RufBus Anmeldung 90  
 Min. vor Fahrtantritt  
 Tel.: 03306/2307

Beachten Sie bitte auch die aktuellen Fahrplanhinweise an den Haltestellen und auf den Bahnhöfen.

**Nichtamtlicher Teil**

BUS 806		Sa		So										
				R	R	R		R	R					
Zühlsdorf, Bahnhof	ab	9.20	120	19.20	22.09	23.09	0.09	1.09	2.09	9.20	120	19.20	22.09	23.09
Zühlsdorf, Elisabethstr.		9.21		19.21	22.10	23.10	0.10	1.10	2.10	9.21		19.21	22.10	23.10
Zühlsdorf, Kirche		9.23		19.23	22.12	23.12	0.12	1.12	2.12	9.23		19.23	22.12	23.12
Zühlsdorf, Friedhof		9.24		19.24	22.13	23.13	0.13	1.13	2.13	9.24		19.24	22.13	23.13
Zühlsdorf, Waldhase		9.26		19.26	22.15	23.15	0.15	1.15	2.15	9.26		19.26	22.15	23.15
Zühlslake		9.28		19.28	22.17	23.17	0.17	1.17	2.17	9.28		19.28	22.17	23.17
Summt, Seegarten		9.31		19.31	22.20	23.20	0.20	1.20	2.20	9.31		19.31	22.20	23.20
Summt, Secura		9.32		19.32	22.21	23.21	0.21	1.21	2.21	9.32		19.32	22.21	23.21
Summt, Seering		9.33		19.33	22.22	23.22	0.22	1.22	2.22	9.33		19.33	22.22	23.22
Mühlenbeck, Triftweg		9.35		19.35	22.24	23.24	0.24	1.24	2.24	9.35		19.35	22.24	23.24
Mühlenbeck, Feldheim		9.36		19.36	22.25	23.25	0.25	1.25	2.25	9.36		19.36	22.25	23.25
Mühlenbeck, Kirche		9.38		19.38	22.27	23.27	0.27	1.27	2.27	9.38		19.38	22.27	23.27
Mühlenbeck, Hermann-Grüneberg-Str.		9.39		19.39	22.28	23.28	0.28	1.28	2.28	9.39		19.39	22.28	23.28
Mühlenbeck, Berufsförderungswerk		9.40		19.40	22.29	23.29	0.29	1.29	2.29	9.40		19.40	22.29	23.29
<b>S Mühlenbeck-Mönchmühle</b>		<b>9.41</b>		<b>19.41</b>	<b>22.30</b>	<b>23.30</b>	<b>0.30</b>	<b>1.30</b>	<b>2.30</b>	<b>9.41</b>		<b>19.41</b>	<b>22.30</b>	<b>23.30</b>
Mönchmühle, Eschenallee		9.42		19.42	22.31	23.31	0.31	1.31	2.31	9.42		19.42	22.31	23.31
Schildow, Schillerstr.		9.43		19.43	22.32	23.32	0.32	1.32	2.32	9.43		19.43	22.32	23.32
Schildow, Haydnstr.		9.45		19.45	22.34	23.34	0.34	1.34	2.34	9.45		19.45	22.34	23.34
<b>Schildow, Kirche</b>	an	<b>9.48</b>		<b>19.48</b>						<b>9.48</b>		<b>19.48</b>		
Schildow, Kirche	ab				22.37	23.37	0.37	1.37	2.37				22.37	23.37
Schildow, Bahnhofstr.					22.38	23.38	0.38	1.38	2.38				22.38	23.38
Schildow, Glienicker Str.					22.39	23.39	0.39	1.39	2.39				22.39	23.39
Glienicke, Paul-Singer-Str.					22.41	23.41	0.41	1.41	2.41				22.41	23.41
Glienicke, Elsässer Str.					22.42	23.42	0.42	1.42	2.42				22.42	23.42
Glienicke, Kindelwaldpromenade					22.43	23.43	0.43	1.43	2.43				22.43	23.43
Glienicke, Elisabethstr.					22.44	23.44	0.44	1.44	2.44				22.44	23.44
Glienicke, Lessingstr.					22.44	23.44	0.44	1.44	2.44				22.44	23.44
Glienicke, Clara-Zetkin-Str.					22.45	23.45	0.45	1.45	2.45				22.45	23.45
Glienicke, Märkische Allee					22.47	23.47	0.47	1.47	2.47				22.47	23.47
Glienicke, Breitscheidstr.					22.49	23.49	0.49	1.49	2.49				22.49	23.49
Glienicke, Friedrich-Wegner-Platz					22.50	23.50	0.50	1.50	2.50				22.50	23.50
Glienicke, Kirche					22.52	23.52	0.51	1.51	2.51				22.51	23.51
Veltheimstr.					22.55	23.55	0.54	1.54	2.54				22.54	23.54
Hermisdorfer Damm					22.56	23.56	0.55	1.55	2.55				22.55	23.55
Hohefeldstr.					22.57	23.57	0.56	1.56	2.56				22.56	23.56
S Hermisdorf	an				22.58	23.58	0.57	1.57	2.57				22.57	23.57

**BUS 806**

Schildow, Kirche ▶ S Mühlenbeck-Mönchmühle ▶ Zühlsdorf, Kirche  
Gültig ab: 01.09.2010

OVG

BUS 806

BUS 806		Mo - Fr					Sa								
		R	R			R	R	R							
S Hermisdorf	ab	0.19	1.19			23.19	0.19	60	3.19						
Hohefeldstr.		0.20	1.20			23.20	0.20		3.20						
Hermisdorfer Damm		0.21	1.21			23.21	0.21		3.21						
Veltheimstr.		0.22	1.22			23.22	0.22		3.22						
Glienicke, Kirche		0.23	1.23			23.23	0.23		3.23						
Glienicke, Friedrich-Wegner-Platz		0.25	1.25			23.25	0.25		3.25						
Glienicke, Breitscheidstr.		0.26	1.26			23.26	0.26		3.26						
Glienicke, Märkische Allee		0.27	1.27			23.27	0.27		3.27						
Glienicke, Clara-Zetkin-Str.		0.28	1.28			23.28	0.28		3.28						
Glienicke, Lessingstr.		0.30	1.30			23.30	0.30		3.30						
Glienicke, Elisabethstr.		0.31	1.31			23.31	0.31		3.31						
Glienicke, Kindelwaldpromenade		0.32	1.32			23.32	0.32		3.32						
Glienicke, Elsässer Str.		0.33	1.33			23.33	0.33		3.33						
Glienicke, Paul-Singer-Str.		0.34	1.34			23.34	0.34		3.34						
Schildow, Glienicker Str.		0.35	1.35			23.35	0.35		3.35						
Schildow, Bahnhofstr.		0.37	1.37			23.37	0.37		3.37						
<b>Schildow, Kirche</b>		<b>0.38</b>	<b>1.38</b>	<b>5.38</b>	<b>60</b>	<b>8.38</b>	<b>10.18</b>	<b>11.18</b>	<b>12.18</b>	<b>13.38</b>	<b>60</b>	<b>18.38</b>	<b>23.38</b>	<b>0.38</b>	<b>3.38</b>
Schildow, Haydnstr.		0.41	1.41	5.41		8.41	10.21	11.21	12.21	13.41		18.41	23.41	0.41	3.41
Schildow, Schillerstr.		0.43	1.43	5.43		8.43	10.23	11.23	12.23	13.43		18.43	23.43	0.43	3.43
Mönchmühle, Eschenallee		0.44	1.44	5.44		8.44	10.24	11.24	12.24	13.44		18.44	23.44	0.44	3.44
<b>S Mühlenbeck-Mönchmühle</b>		<b>0.45</b>	<b>1.45</b>	<b>5.45</b>		<b>8.45</b>	<b>10.25</b>	<b>11.25</b>	<b>12.25</b>	<b>13.45</b>		<b>18.45</b>	<b>23.45</b>	<b>0.45</b>	<b>3.45</b>
Mühlenbeck, Berufsförderungswerk		0.46	1.46	5.46		8.46	10.26	11.26	12.26	13.46		18.46	23.46	0.46	3.46
Mühlenbeck, Hermann-Grüneberg-Str.		0.47	1.47	5.47		8.47	10.27	11.27	12.27	13.47		18.47	23.47	0.47	3.47
Mühlenbeck, Kirche		0.48	1.48	5.48		8.48	10.28	11.28	12.28	13.48		18.48	23.48	0.48	3.48
Mühlenbeck, Schule				5.48		8.48	10.28	11.28	12.28	13.48		18.48			
Mühlenbeck, Feldheim		0.50	1.50	5.50		8.50	10.30	11.30	12.30	13.50		18.50	23.50	0.50	3.50
Mühlenbeck, Triftweg		0.51	1.51	5.51		8.51	10.31	11.31	12.31	13.51		18.51	23.51	0.51	3.51
Summt, Seering		0.53	1.53	5.53		8.53	10.33	11.33	12.33	13.53		18.53	23.53	0.53	3.53
Summt, Secura		0.54	1.54	5.54		8.54	10.34	11.34	12.34	13.54		18.54	23.54	0.54	3.54
Summt, Seegarten		0.55	1.55	5.55		8.55	10.35	11.35	12.35	13.55		18.55	23.55	0.55	3.55
Zühlslake		0.58	1.58	5.58		8.58	10.38	11.38	12.38	13.58		18.58	23.58	0.58	3.58
Zühlsdorf, Waldhase		1.00	2.00	6.00		9.00	10.40	11.40	12.40	14.00		19.00	0.00	1.00	4.00
Zühlsdorf, Friedhof		1.02	2.02	6.02		9.02	10.42	11.42	12.42	14.02		19.02	0.02	1.02	4.02
Zühlsdorf, Kirche		1.03	2.03	6.03		9.03	10.43	11.43	12.43	14.03		19.03	0.03	1.03	4.03
Zühlsdorf, Elisabethstr.		1.05	2.05	6.05		9.05	10.45	11.45	12.45	14.05		19.05	0.05	1.05	4.05
<b>Zühlsdorf, Bahnhof</b>	an	<b>1.06</b>	<b>2.06</b>	<b>6.06</b>		<b>9.06</b>	<b>10.46</b>	<b>11.46</b>	<b>12.46</b>	<b>14.06</b>		<b>19.06</b>	<b>0.06</b>	<b>1.06</b>	<b>4.06</b>

Fortsetzung auf Seite 12

## Nichtamtlicher Teil

Fortsetzung  
von Seite 11

BUS 806		Sa		So					
		R	R	R	R				
S Hermsdorf	ab	23.19	0.19	60 3.19	23.19				
Hohefeldstr.		23.20	0.20	3.20	23.20				
Hermsdorfer Damm		23.21	0.21	3.21	23.21				
Veltheimstr.		23.22	0.22	3.22	23.22				
Glienicke, Kirche		23.23	0.23	3.23	23.23				
Glienicke, Friedrich-Wegner-Platz		23.25	0.25	3.25	23.25				
Glienicke, Breitscheidstr.		23.26	0.26	3.26	23.26				
Glienicke, Märkische Allee		23.27	0.27	3.27	23.27				
Glienicke, Clara-Zetkin-Str.		23.28	0.28	3.28	23.28				
Glienicke, Lessingstr.		23.30	0.30	3.30	23.30				
Glienicke, Elisabethstr.		23.31	0.31	3.31	23.31				
Glienicke, Kindelwaldpromenade		23.32	0.32	3.32	23.32				
Glienicke, Elsässer Str.		23.33	0.33	3.33	23.33				
Glienicke, Paul-Singer-Str.		23.34	0.34	3.34	23.34				
Schildow, Glienicker Str.		23.35	0.35	3.35	23.35				
Schildow, Bahnhofstr.		23.37	0.37	3.37	23.37				
<b>Schildow, Kirche</b>	<b>8.36</b>	<b>120 20.36</b>	<b>23.38</b>	<b>0.38</b>	<b>3.38</b>	<b>8.36</b>	<b>120 20.36</b>	<b>23.38</b>	
Schildow, Haydnstr.	8.39	20.39	23.41	0.41	3.41	8.39	20.39	23.41	
Schildow, Schillerstr.	8.41	20.41	23.43	0.43	3.43	8.41	20.41	23.43	
Mönchmühle, Eschenallee	8.42	20.42	23.44	0.44	3.44	8.42	20.42	23.44	
<b>S Mühlenbeck-Mönchmühle</b>	<b>8.43</b>	<b>20.43</b>	<b>23.45</b>	<b>0.45</b>	<b>3.45</b>	<b>8.43</b>	<b>20.43</b>	<b>23.45</b>	
Mühlenbeck, Berufsförderungswerk	8.44	20.44	23.46	0.46	3.46	8.44	20.44	23.46	
Mühlenbeck, Hermann-Grüneberg-Str.	8.45	20.45	23.47	0.47	3.47	8.45	20.45	23.47	
Mühlenbeck, Kirche	8.46	20.46	23.48	0.48	3.48	8.46	20.46	23.48	
Mühlenbeck, Schule	8.46	20.46				8.46	20.46		
Mühlenbeck, Feldheim	8.48	20.48	23.50	0.50	3.50	8.48	20.48	23.50	
Mühlenbeck, Triftweg	8.49	20.49	23.51	0.51	3.51	8.49	20.49	23.51	
Summt, Seering	8.51	20.51	23.53	0.53	3.53	8.51	20.51	23.53	
Summt, Secura	8.52	20.52	23.54	0.54	3.54	8.52	20.52	23.54	
Summt, Seegarten	8.53	20.53	23.55	0.55	3.55	8.53	20.53	23.55	
Zühlslake	8.56	20.56	23.58	0.58	3.58	8.56	20.56	23.58	
Zühlsdorf, Waldhase	8.58	20.58	0.00	1.00	4.00	8.58	20.58	0.00	
Zühlsdorf, Friedhof	9.00	21.00	0.02	1.02	4.02	9.00	21.00	0.02	
Zühlsdorf, Kirche	9.01	21.01	0.03	1.03	4.03	9.01	21.01	0.03	
Zühlsdorf, Elisabethstr.	9.03	21.03	0.05	1.05	4.05	9.03	21.03	0.05	
<b>Zühlsdorf, Bahnhof</b>	<b>an</b>	<b>9.04</b>	<b>21.04</b>	<b>0.06</b>	<b>1.06</b>	<b>4.06</b>	<b>9.04</b>	<b>21.04</b>	<b>0.06</b>

R RufBus Anmeldung 90  
Min. vor Fahrtantritt  
Tel.: 03306/2307

*Beachten Sie bitte auch die aktuellen Fahrplanhinweise  
an den Haltestellen und auf den Bahnhöfen.*

### Impressum

## Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21. Juli 2010 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.  
Redaktionsschluss ist der 5. Juli 2010

### Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land,  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck,  
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,  
e-mail: [Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de](mailto:Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de)

### Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1,  
10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Telefax: 030/28 09 94 06,  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Signierte Beiträge dokumentieren die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.



## Brandenburg-Tourismus auf Wachstumskurs

„Die märkische Tourismusbranche legt weiterhin kräftig zu. Im ersten Quartal dieses Jahres kamen bereits 555.500 Besucher nach Brandenburg – 4,1 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Gäste buchten 1,51 Millionen Übernachtungen und damit 5,6 Prozent mehr als in den ersten drei Monaten des vergangenen Jahres. Diese Steigerungen belegen, dass Brandenburg ein attraktives Reiseziel ist, das mit seiner thematischen Vielfalt – über Kultur- und Naturtourismus bis hin zu Wellness – bei den Urlaubern ankommt. Gemäß dem Motto unserer Tourismus-Marketing Gesellschaft ‚Das Weite liegt so nah‘ profitiert Brandenburg auch davon, dass mehr Menschen in Folge der Wirtschaftskrise ihren Urlaub im Heimatland verbringen.“ Das erklärte Wirtschaftsminister Ralf Christoffers zu den Zahlen für das erste Quartal 2010.

Spitzenreiter in der Beliebtheitsskala ist in den ersten drei Monaten 2010 das Reisegebiet „Seenland Oder-Spree“, gebildet aus den bisherigen Reisegebieten Märkisch-Oderland und Oder-Spree-Seengebiet mit 94.700 Gästen, gefolgt vom Spreewald (68.800 Gäste) und dem Fläming (66.900 Gäste). Bei den Übernachtungen führt ebenfalls das Seenland Oder-Spree die Hitliste an mit 310.500 Übernachtungen, gefolgt vom Ruppiner Land (182.800) und dem Spreewald (176.900).

Die stärksten Zuwächse verzeichneten die Uckermark mit einem Plus von 13,2 Prozent bei den Gästeankünften und einer Steigerung um 16,6 Prozent bei den Übernachtungen sowie das Dahme-Seengebiet (+10,9 % Gäste, + 18,9 % Übernachtungen).

## Wirksamer Nichtraucherchutz

In Deutschland sterben jährlich über 100.000 Menschen an den Folgen von Tabakkonsum, in Brandenburg etwa 4.000. Mehr als 8.000 Patientinnen und Patienten landen in der Mark jährlich mit der Diagnose Lungen- und Bronchialkrebs, der meist auf jahrzehntelangen Tabakkonsum zurückzuführen ist, im Krankenhaus.

Nicht nur die Raucher, auch diejenigen, die als Passivraucher Tabakrauch einatmen, sind in ihrer Gesundheit langfristig gefährdet. Fast jeder dritte Brandenburger bzw. jede dritte Brandenburgerin sind, auch wenn sie selbst nicht rauchen, mindestens einmal in der Woche Tabakrauch ausgesetzt, mehr als jeder zehnte Nichtraucher bzw. Nichtraucherin sogar täglich. Der umfassende Schutz vor Passivrauchen stehe deshalb für sie ganz oben auf der Agenda, so Gesundheitsministerin Anita Tack. Dazu gehöre vor allem, konsequent das Nichtraucherschutzgesetz einzuhalten.

Erfreulich sei, dass auch in Brandenburg der Tabakkonsum in den letzten Jahren zurückgegangen ist, sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen.

So zeigt z.B. die zweite Brandenburgische Befragung Jugendlicher zum Suchtmittelkonsum 2008/2009, einen starken Rückgang in den Raucherquoten bei den Schülern der 10. Klassen. Rauchten von den befragten Jungen vor fünf Jahren 31 Prozent täglich, sind es im Jahr 2009 noch 22 Prozent. Bei den Mädchen ging die Zahl von 34 Prozent auf 22 Prozent zurück. Etwa 3.300 der zirka 15.000 Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen gaben an, täglich zu rauchen. Auch die Ergebnisse der Europäischen Schülerstudie (ESPAD) belegen, dass der Anteil der täglichen Raucherinnen und Raucher unter den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen zwischen 2003 und 2007 in sechs Bundesländern, so auch in Brandenburg, spürbar zurückging. Dennoch war Brandenburg im Jahr 2007 mit einem Raucheranteil von 35 Prozent nach Mecklenburg-Vorpommern noch immer das Bundesland mit den höchsten Raucherraten.

„Wir dürfen deshalb gerade mit Blick auf junge Menschen nicht locker lassen und müssen unsere Präventionsarbeit verstärken“, forderte Tack. Das Landesprogramm „Brandenburg rauchfrei“, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten bündelt, leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Am WeltNichtrauchertag 2004 wurde dieses in der Bundesrepublik einmalige Programm als Initiative der Landessuchtkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Robert-Koch-Institut gestartet.

## Vorbereitung auf die Volkszählung 2011

Brandenburg bereitet sich auf die Volkszählung (Zensus) 2011 vor. Das Kabinett verabschiedete den Entwurf eines Zensusausführungsgesetzes, das insbesondere die Einbeziehung und Mitwirkung der kommunalen Ebene am Zensus 2011 regelt. Dazu gehören die Einrichtung von bis zu 34 örtlichen Erhebungsstellen und der Einsatz von Erhebungsbeauftragten. Zudem sind Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung enthalten, die eine Abschottung der Erhebungsstellen von anderen Verwaltungsstellen vorsehen. Ferner wird der Kostenausgleich für die Kommunen geregelt.

Nach vorläufigen Schätzungen wird die Durchführung der Volkszählung in Brandenburg rund 33 Millionen Euro kosten. Davon entfallen 9 Millionen Euro auf die Kommunen, die aber vom Land erstattet werden. Das Land wiederum erhält aus Mitteln des Bundes 8,8 Millionen Euro für die Zensusdurchführung.

Mit der Volkszählung 2011 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Erhebung teil. Eine EU-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Daten anhand eines festgelegten Katalogs von Merkmalen zu übermitteln. Damit werden die Ergebnisse europaweit vergleichbar sein. Ziel ist die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen und wichtiger Strukturinformationen über die Bevölkerung. In Deutschland wird der Zensus als ein sogenanntes registergestütztes Verfahren durchgeführt. Anders als bei der traditionellen Volkszählung werden zunächst Melderegister, Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand ausgewertet.

Nur noch ein Teil der Bevölkerung nimmt an einer direkten Befragung teil. So wird eine postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer zur Gewinnung der Wohnungs- und Gebäudedaten durchgeführt. Ferner werden maximal jeder zehnte Haushalt befragt und Erhebungen an sogenannten Sonderanschriften wie etwa Wohnheimen vorgenommen. Diese Stichproben dienen der Sicherung der Datenqualität und zur Erfassung ergänzender Angaben über die Bevölkerung. Sie werden in Interviewform von den Erhebungsstellen durchgeführt. In Deutschland gab es Volkszählungen zuletzt im Jahr 1987 in der Bundesrepublik und im Jahr 1981 in der damaligen DDR. Seither haben tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden, die eine neue Erhebung von Grunddaten zur Bevölkerungsstatistik erforderlich machen.

## Gegen unerwünschte Telefonwerbung zur Wehr setzen

Immer wieder beklagen Verbraucherinnen und Verbraucher, dass sie mit unlauteren Werbeanrufen belästigt und häufig auch finanziell geschädigt wurden. Brandenburgs Verbraucherschutzministerin Anita Tack rät allen Betroffenen, sich zu wehren. Die Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) will jetzt in einer Umfrageaktion erfassen, welche Branchen besonders häufig mit unerwünschten Anrufen werben. Unter [www.vzb.de/telefonwerbung](http://www.vzb.de/telefonwerbung) oder auch bei den Beratungsstellen der VZB können die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Erfahrungen mitteilen.

Die bundesweite Befragung läuft seit dem 1. März 2010 bis Ende des Jahres. Allein in Brandenburg sind bis heute rund 2.500 Beschwerden eingegangen. Verbraucher wollen von Unternehmen über deren Angebot informiert werden. Doch dabei muss die Privatsphäre jedes Einzelnen geschützt und die Gefahr von Übervorteilung ausgeschlossen werden. Daher sind nach dem „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ (UWG) unerbetene Werbeanrufe verboten. Durch eine Novellierung, die unter maßgeblicher Beteiligung des Verbraucherschutzministeriums Brandenburg umgesetzt wurde, ist das Gesetz im letzten Jahr verschärft worden.

„Das neue Gesetz fordert die ausdrückliche Einwilligung des angerufenen Verbrauchers und zudem gilt das Verbot der Rufnummerunterdrückung“, erklärt Tack. Werbeanrufer, die ihre Rufnummer nicht anzeigen, handeln gesetzeswidrig! Der Verbraucher hat dann keine Möglichkeit nachzuvollziehen, mit wem er in Vertragsverhandlungen steht. Solche Telefonate sollten deshalb sofort beendet werden, rät die VZB.



## Mehr als 2.000 Temposünder bei Großkontrolle festgestellt

2.009 Temposünder hat die Polizei bei einer 48-stündigen Schwerpunktkontrolle im Rahmen einer europaweiten Kontrollwoche festgestellt. 39 Temposünder werden demnächst zusätzlich zu einem saftigen Bußgeld auch noch für mindestens einen Monat den Führerschein abgeben müssen, wie das Innenministerium in Potsdam mitteilte. Sie hatten das Gaspedal allzu tief durchgetreten. Außerdem wurden neun Abstandsünder ermittelt; sieben Autofahrer wurden wegen gefährlichen Überholens mit einem Bußgeld belegt. Für fünf Alkoholsünder bedeutete die Großkontrolle das Ende ihrer Fahrt.

Schlimmster Raser war ein Autofahrer, der auf der BAB 11 zwischen den Anschlussstellen Joachimsthal und Pflingstberg mit Tempo 209 statt der dort erlaubten 120 Stundenkilometer unterwegs war. Bei der Kontrollaktion waren 267 Polizeibeamte an 158 Kontrollorten eingesetzt. Schwerpunkte der Kontrollen waren neben überhöhter Geschwindigkeit und Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes Fehler beim Überholen und beim Fahrstreifenwechsel.

Rasen, zu dichtes Auffahren und rücksichtslose Fahrstreifenwechsel sind die häufigsten Ursachen schwerer Verkehrsunfälle mit Getöteten und Verletzten. Im vergangenen Jahr starben bei Geschwindigkeitsunfällen auf Brandenburgs Straßen 65 Menschen; 1.878 Personen wurden verletzt. Damit gingen mehr als 32 Prozent aller Verkehrstoten im Land auf das Konto von Raserei.

Zeitgleich mit Brandenburg wurden auch Kontrollen in Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und Baden-Württemberg durchgeführt.

## Entsorgung von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Mit dem schrittweisen Wegfall der herkömmlichen Glühlampe erhöht sich der Anteil an Energiesparlampen, die rund 80 Prozent weniger Strom verbrauchen und eine deutlich längere Lebensdauer haben. Energiesparlampen können bis zu 15.000 Stunden leuchten.

Energiesparlampen enthalten wie alle Leuchtstoffröhren in geringen Mengen den Schadstoff Quecksilber. Daher gehören ausgediente oder zu Bruch gegangene Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren weder in den Hausmüll noch in den Glascontainer.

Sie sollen gesondert beim Schadstoffmobil oder bei der Annahmestelle für Leuchtstoffröhren im Wertstoffhof entsorgt werden.

Zum Teil nimmt auch der Handel alte Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren zurück und führt sie dem Recycling zu.

Wenn eine Energiesparlampe oder Leuchtstoffröhre zu Bruch geht, sollen die Bruchstücke vorsichtig mit einem Papiertuch aufgenommen (nicht den Staubsauger benutzen!), luftdicht in eine Plastiktüte oder ein Konservenglas mit Schraubdeckel verpackt und zum nächsten Wertstoffhof oder Schadstoffmobil gebracht werden.

Dabei ist Hautkontakt zu vermeiden. Das Zimmer sollte mindestens 20 bis 30 Minuten gelüftet werden.

Ein Flyer des Umweltbundesamtes informiert über Energiesparlampen und Entsorgungsmöglichkeiten. Er steht als PDF zum Download zur Verfügung unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de). Unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de) finden Sie den nächstgelegenen Entsorger. Auch die kommunale Abfallberatung gibt Hinweise über die ordnungsgemäße Entsorgung.

Im Dezember 2008 hatte die EU Mindestanforderungen an die Effizienz von Haushaltslampen beschlossen.

Seit September 2009 wurden Glühlampen vom Markt genommen.

Das geschieht schrittweise in folgenden Stufen:

- September 2009 – klare Glühlampen ab 100 Watt und alle matten Glühlampen
- September 2010 – Glühlampen ab 75 Watt
- September 2011 – Glühlampen ab 60 Watt
- September 2012 – alle restlichen Glühlampen.

## Flott voran auf der D-Route 3 – Brandenburg ist auf gutem (Rad) Weg

Zwei Tage lang haben Experten auf Einladung des Deutschen Tourismusverbandes über Qualitätsstandards und Vermarktung des Radfernweges „D-Route 3“ beraten.

Der Weg führt von der niederländischen an die polnische Grenze, 310 Kilometer verlaufen durch Brandenburg und Berlin.

Tourismusminister Ralf Christoffers verwies darauf, dass Brandenburg in den letzten Jahren einiges unternommen hat, um regionale Initiativen zum Bau von Radwegen zu koordinieren. „Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Von den 17 bundesweit zertifizierten Radwegen befinden sich neun in Brandenburg. Darauf sind wir stolz“.

Umfragen unter 35.000 Radtouristen zufolge generiert der Fahrradtourismus pro Jahr etwa einen Umsatz von 780 Millionen Euro in Hotels, Restaurants und Pensionen.

„Das zeigt, dass sich der Einsatz der Fördermittel von insgesamt 245 Millionen Euro für den Ausbau der Radwege aus dem Ministerium für Wirtschaft und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gelohnt hat“, betonte Minister Christoffers.

„D-Route 3“ ist ein Pilotprojekt von Bund und Ländern und soll dazu beitragen, Deutschland als Fahrrad-Destination Nr. 1 zu stärken.

## Sicherheit der Bevölkerung bleibt – Konzept für Sicherungsverwahrung

Sein justizpolitisches Bestreben, die auf rückfallgefährdete besonders gefährliche Straftäter anwendbare Sicherungsverwahrung ohne Sicherheitsverlust für die Bevölkerung grundsätzlich neu zu gestalten, sieht Justizminister Dr. Volkmarschöneburg durch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bestärkt.

„Die Sicherungsverwahrung muss neu geregelt werden. Berlin und Brandenburg haben diese Entscheidung der Straßburger Richter kommen sehen und bereits vor Wochen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verabredet. Zwei Ziele sind zu erreichen: Die Sicherheit der Bevölkerung bleibt gewährleistet, und Straftätern, die trotz Haft und Therapie gefährlich bleiben, muss es gestattet werden, auch hinter Gittern ein möglichst menschenwürdiges Leben zu führen.“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte entschieden, dass die Sicherungsverwahrung nicht nachträglich unbefristet verlängert werden darf. Damit wies der Gerichtshof letztinstanzlich einen Widerspruch der Bundesregierung zurück, die einen Gewaltverbrecher nicht in Freiheit entlassen wollte, obwohl dieser nach verbüßter Straftat zusätzlich eine mit dem Urteil ausgesprochene Sicherungsverwahrung abgesessen hatte. Der 52-jährige Straftäter war in Hessen zu einem Zeitpunkt verurteilt worden, als Sicherungsverwahrung auf maximal zehn Jahre befristet war. Reinhard M. hätte demnach 2001 entlassen werden müssen. Mit einer Gesetzesänderung wurde jedoch 1998 die Möglichkeit einer unbefristeten Sicherungsverwahrung eingeführt. Diese neue Regelung wurde rückwirkend auch auf den weiterhin inhaftierten M. angewandt, der nun mit seiner Klage vor dem EGMR Erfolg hatte.

Vom Urteil der Straßburger Richter sind auch in brandenburgischen Justizvollzugsanstalten drei Gefangene betroffen, die vor 1998 verurteilt wurden und nach der Straftat und maximal zehn Jahren in der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen.

Schöneburg: „Es besteht aktuell kein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung. Der erste dieser drei Gefangenen wird im Oktober 2014 entlassen. Wir haben vier Jahre Zeit, um ein erfolgreiches Sicherheitsmanagement zu entwickeln.“

Insgesamt sitzen in Brandenburg derzeit fünf Gefangene in Sicherungsverwahrung, vier in der JVA Brandenburg/Havel, ein Gefangener in der JVA Luckau-Duben. Weitere Gefangene sind mit dem Urteil zu einer Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Auf der Grundlage der derzeit inhaftierten Gefangenen ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2019 in brandenburgischen Gefängnissen etwa 18 Sicherungsverwahrte gibt.

